



An unsere
**Teilmitgliedschaften und
AoMs mit Teilmitgliedschaft**

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
www.bvv.de

November 2008

Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) ab 01.01.2009
Rundschreiben VIII/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit der Bundesrat der vom Bundeskabinett am 15.10.2008 beschlossenen Verordnung der Rechengrößen in der Sozialversicherung für das kommende Jahr zustimmt, gilt ab 01.01.2009 die folgende Bezugsgröße:

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) für die gesetzliche Rentenversicherung erhöht sich in 2009 auf 5.400 Euro monatlich.

Dadurch steigt der steuer- und sozialversicherungsfreie Beitragsanteil (4 Prozent der BBG) in 2009 für im BVV Versicherungsverein (Pensionskasse) geführte Versorgungen auf 2.592 Euro jährlich (216 Euro monatlich). Entsprechend erhöht sich auch der sozialversicherungsfreie Beitragsanteil in der BVV Versorgungskasse. Der für Neuzusagen darüber hinaus geltende zusätzliche steuerfreie Festbetrag von 1.800 Euro jährlich für in der BVV Pensionskasse geführte Versorgungen bleibt unverändert.

Sofern sich neue steuerliche Aufteilungen aufgrund der ab 2009 geltenden gesetzlichen Höchstgrenze ergeben, informieren Sie uns bitte mit dem beiliegenden Abrechnungsformular.

Die Bemessungsgrenze für Ihre Mitarbeiter mit einer BVV-Versorgung im Leistungsplan N oder Tarif DN liegt somit in 2009 entsprechend unserer Satzung bei 4.873 Euro monatlich. Sofern Sie vertraglich höhere Bemessungsgrenzen vereinbart haben, gelten diese Vereinbarungen weiter.

Auch die Bemessungsgrenze für den Leistungsplan A und Tarif DA beträgt monatlich 4.873 Euro. Der monatliche Höchstbeitrag erhöht sich im Jahr 2009 auf 316,75 Euro.

Haben Sie zur Ermittlung des Beitrages in der Tarifgemeinschaft A die Klassenstruktur beibehalten, so wird eine neue Beitragsklasse eingeführt:

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 Nz
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087B

Sitz der Gesellschaften: Berlin
Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Dr. Horst Müller
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Rainer Jakobowski



1. BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)

Tarif DA

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung führt zu der Eröffnung einer neuen Beitragsklasse (nach Abs. 3 der Anlage zu den Versicherungsbedingungen Tarif DA):

Beitragsklasse	monatliches Diensteinkommen von mehr als	Beitrag	Anteil des Mitgliedsuntern.	Anteil des Versicherten
43	4.729,45 EUR	312,40 EUR	208,10 EUR	104,30 EUR

2. BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

Leistungsplan A

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung führt zu der Eröffnung einer neuen Zuwendungs-kategorie (nach Abs. 3 der Anlage zu Leistungsplan A):

Beitragsklasse	monatliches Diensteinkommen von mehr als	Zuwendung	davon durch Gehaltsum- wandlung zu finanzieren	Differenz
43	4.729,45 EUR	312,40 EUR	104,30 EUR	208,10 EUR

Diese Informationen stehen Ihnen ebenfalls auf unseren Internetseiten (www.bvv.de/aktuell) zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, beantworten wir sie Ihnen gern unter 030 / 896 01-591.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BVV

Mühlhoff

Maurer

Anlage

Informationen zum BVV-Abrechnungsbogen -Anmeldung, Abmeldung, Änderungsmitteilung-



① Angaben zum Unternehmen

Diese Angaben werden benötigt, damit wir uns im Fall von Rückfragen direkt mit Ihnen in Verbindung setzen können.

② Diensteintritt

Bitte tragen Sie hier den Tag des Eintritts Ihres Mitarbeiters in Ihr Unternehmen ein.

③ Beginn der Versorgungszusage in der BVV Pensionskasse beziehungsweise in der BVV Unterstützungskasse

Im Regelfall beginnt Ihre arbeitsrechtliche Zusage mit dem Zeitpunkt der Anmeldung **Ihres Mitarbeiters beim BVV durch Ihr Unternehmen**, frühestens jedoch mit dem Beginn der Betriebszugehörigkeit (Ausnahme: Übernahme der Versorgungszusage siehe ⑤).

④ Unverfallbarkeit (gesetzlich):

Bitte tragen Sie hier das Unverfallbarkeitsdatum Ihrer Versorgungszusage ein. Das Unverfallbarkeitsdatum ermitteln Sie nach folgenden Regelungen:

Zusagen, die ab dem 01.01.2001 erteilt wurden und

- **arbeitgeberfinanziert sind:** Der Mitarbeiter muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss 5 Jahre bestanden haben.
- **arbeitnehmerfinanziert sind:** Die Versorgungszusage ist ab Beginn sofort gesetzlich unverfallbar.

Zusagen, die ab dem 01.01.2009 erteilt wurden und

- **arbeitgeberfinanziert sind:** Der Mitarbeiter muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss 5 Jahre bestanden haben.
- **arbeitnehmerfinanziert sind:** Die Versorgungszusage ist ab Beginn sofort gesetzlich unverfallbar.

⑤ Übernahme einer bestehenden Versorgungszusage:

Im Regelfall erfolgt **keine** Übernahme der Versorgungszusage, sondern es wird lediglich eine bestehende Versicherung fortgeführt.

Ausnahmen bilden hier beispielsweise der Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb eines Konzerns oder ein Betriebsübergang gem. § 613 a BGB. Hier übernehmen Sie als neuer Arbeitgeber die Zusage des alten Arbeitgebers. Mit der Übernahme der Versorgungszusage gehen PSV-Pflicht und Subsidiärhaftung auf Sie über. Der vorherige Arbeitgeber wird (insoweit) schuldbefreiend aus seiner Verpflichtung entlassen.

Wenn die Versorgungszusage des vorherigen Arbeitgebers übernommen wird, entspricht der Beginn der Versorgungszusage nicht mehr dem Diensteintrittsdatum in Ihrem Unternehmen, sondern dem Beginn der Versorgungszusage beim vorhergehenden Arbeitgeber.

⑥ Tarifbezeichnung (Auszüge):

Für die **BVV Pensionskasse** gelten folgende Tarife:

Tarif	Techn. Tarifbezeichnung	Tarifierläuterung
DA	DA	BVV Kompaktvorsorge (DA), Tarifgemeinschaft A
DN	DN	BVV Kompaktvorsorge (DN), Tarifgemeinschaft N Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2005
DN 2005	DN05	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2005
DN 2007	DN07	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2007



Tarif	Techn. Tarifbezeichnung	Tarifierläuterung
DN	DZ	BVV Kompaktvorsorge aus Entgeltumwandlung Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2005
DN 2005	DZ05	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2005
DN 2007	DZ07	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2007
ARLEP/oG	AE	BVV Altersvorsorge aus Entgeltumwandlung Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2004
ARLEP/oG 2004	AE04	Versicherungsbeginn ab dem 01.1.2004
ARLEP/oG 2007	AE07	Versicherungsbeginn ab dem 01.1.2007
ARLEP/mGH	AGH	BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung aus Entgeltumwandlung Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2004
ARLEP/mGH 2004	AGH04	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2004
ARLEP/mGH 2007	AGH07	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2007

Für die **BVV Unterstützungskasse** gelten folgende Tarife:

Tarif	Techn. Tarifbezeichnung	Tarifierläuterung
Leistungsplan A	RA	BVV Kompaktvorsorge (LPA), Tarifgemeinschaft A
Leistungsplan N	RN	BVV Kompaktvorsorge (LPN), Tarifgemeinschaft N Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2005
Leistungsplan N 2005	RN05	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2005
Leistungsplan N 2007	RN07	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2007
Leistungsplan ARLEP/oG 2007	AEV07	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2007
Leistungsplan ARLEP/mGH 2007	AHV07	Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2007

Tariffortführung: Sofern Sie eine bestehende Versicherung fortführen, beziehen sich die Tarifbezeichnungen auf die ursprünglich genutzten Tarife des Versicherten und den ursprünglichen Beginn der Versicherung. Der Tarif, in den für den Versicherten Beiträge entrichtet wurden, kann dem Versicherungsschein entnommen werden. Sollte der Versicherungsschein nicht vorliegen, können Sie den Tarif auch telefonisch erfragen (Tel.: 030 / 896 01-591).

Wird ein Mitarbeiter, der bei seinem vorherigen Arbeitgeber eine Unterstützungskassenzusage hatte, durch Sie in der Pensionskasse angemeldet, sind folgende Veränderungen der Tarife zulässig:



Leistungsplan A (RA) wird zu Tarif DA (DA)
 Leistungsplan N (RN) wird zu Tarif DN (DN)
 Leistungsplan N 2005 (RN05) wird zu Tarif DN 2005 (DN05)
 Leistungsplan N 2007 (RN07) wird zu Tarif DN 2007 (DN07)
 Leistungsplan ARLEP/oG 2007 (AEV07) wird zu Tarif ARLEP/oG 2007 (AE07)
 Leistungsplan ARLEP/mGH 2007 (AHV07) wird zu Tarif ARLEP/mGH 2007 (AH07)

⑦ **Versicherungsnehmer:**

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert) sind Sie als Arbeitgeber unser Vertragspartner und der Versicherungsnehmer der Versicherung. Ihr Mitarbeiter ist in diesem Fall die versicherte Person. Nur in den Fällen, in denen ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Ihrem Mitarbeiter und uns besteht (i. d. R. nur bei ergänzenden Versicherungen) und Sie lediglich die Beitragsabführung übernehmen, ist Ihr Mitarbeiter der Versicherungsnehmer.

⑧ **BVV-Beitrag:**

Hier ist der mit dem Versicherten vereinbarte Gesamtbeitrag einzutragen.

⑨ **Aufteilung des Beitrages entsprechend der steuerlichen Behandlung**

Unterstützungskasse

Zuwendungen an die BVV Versorgungskasse sind immer steuerfrei (sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge).

Pensionskasse

Zusagen vor dem 01.01.2005 (Altzusagen)	Zusagen nach dem 31.12.2004 (Neuzusagen)
steuerfrei bis 4 % der BBG* 2.544 EUR/Jahr** bzw. 212 EUR/Monat** für 2008	
<p>pauschal versteuert bis 1.752 EUR/Jahr bzw. 146 EUR/Monat Die Pauschalbesteuerung kann erst nach vollständiger Nutzung der Steuerfreiheit angewandt werden.</p>	<p>steuerfrei bis 1.800 EUR/Jahr bzw. 150 EUR/Monat Dieser Beitrag ist sozialversicherungspflichtig.</p>
individuell versteuert	

Die oben genannten Versteuerungsmöglichkeiten gelten für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen.

⑩ **Grund für Vertragsende/Ruhen der Beitragszahlung**

Bei Beendigung der Beitragszahlung ist der entsprechende Grund zu benennen.

Kontakt:

Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag
 wenden Sie sich bitte an:
 Tel.: 030 / 896 01-591
 Fax: 030 / 896 01-419
 firmen@bvv.de

Bei Fragen zur Beitragsmeldung
 wenden Sie sich bitte an:
 Tel.: 030 / 896 01-687
 Fax: 030 / 896 01-752
 abrechnung@bvv.de

* Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung
 ** Dieser Betrag ist auch sozialversicherungsfrei.